Anlage 10 zur GRDrs 797/2015

**Verlängerung eines Stellenvermerks
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0202.07132225222 | Amt für öffentliche Ordnung | A 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW01/2016**KW****01/2018** | -- |

**Begründung:**

Im Stellenplanverfahren 2012/2013 wurde die Stelle mit KW-Vermerk im Bereich „Gewerbeüberwachung, Gewerbeuntersagungen und Illegales Wirtschaften“ bei der Dienststelle „Gewerbe- und Gaststättenrecht“ geschaffen. Im letzten Stellenplanverfahren wurde der KW-Vermerk verlängert. Schaffungsgründe waren vor allem die Erreichung von mehr fairem Wettbewerb im Mittelstand aber auch die Vermeidung von Schadenersatzansprüchen wegen Nichterfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben nach Weisung.

In den Jahren 2012 und 2013 konnten insbesondere durch den Einsatz des Mitarbeiters auf der neu geschaffenen Stelle erstmals Maßnahmen der Gewerbeüberwachung erfolgen, sodass viele Sanktionen in Form von Bußgeld- und Verfallbescheiden verfügt werden konnten. Die eingeleiteten Verfahren stiegen in 2013 um 72 % von 98 Verfahren auf 169 Verfahren. Vor allem zur Erreichung von mehr fairem Wettbewerb im Mittelstand, aber auch zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen wegen Nichterfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben nach Weisung wurde die Stelle für notwendig erachtet und geschaffen. Dies wurde bereits von Beginn an konsequent umgesetzt und seitdem durchgehend bestätigt. Im Jahr 2014 musste der Aufgabenbereich der Gewerbeüberwachung jedoch aufgrund von personalwirtschaftlichen Problemen weitgehend unbearbeitet bleiben.

Bei Vollzug des Stellenvermerks würde die Allgemeinheit insbesondere Letztverbraucher und der gewerbliche Mittelstand durch kriminelle Gewerbetreibende geschädigt werden. Wettbewerbswidriges und damit wirtschaftsschädigendes Verhalten trifft alle, fördert Nachahmer und zerstört damit die Grundlagen unserer Ordnung und des Gemeinwesens. Die Haushaltsneutralität der Stelle und der dauerhafte Bedarf sind im Stellenplanverfahren 2018/2019 zu prüfen.